



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland Erst die Arbeit, dann der Wahlkampf Opposition stellt Machtpolitik vor Sachpolitik

Niedersachsen hat gewählt. Durch den denkbar knappen Wahlausgang verliert das Land eine erfolgreiche Regierung und einen überaus beliebten und geachteten Ministerpräsidenten. Dass sich am Wahlabend überhaupt so ein dramatisches „Herzschlagfinale“ abspielen würde, war dabei lange Zeit nicht abzusehen. Denn in den Umfragen lag die CDU in Niedersachsen – gemeinsam mit ihrem liberalen Koalitionspartner – noch im Herbst klar zurück. Im Dezember begann dann die spannende Aufholjagd mit einem großartigen CDU-Wahlkampf. Am Ende hat es nicht ganz gereicht, um weiter in der Regierungsverantwortung zu bleiben. Dass zum Schluss nur ein paar Hundert Stimmen gefehlt haben, schmerzt dabei natürlich besonders. Als Demokraten müssen wir das akzeptieren. David McAllister und seinem gesamtem Team von Wahlkämpfern gebührt großer Dank und große Anerkennung: für die geleistete Regierungsarbeit, wie auch für einen engagierten, aufopferungsvollen Wahlkampf. Die CDU in Niedersachsen hat gezeigt, wie man im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen in Niedersachsen eine Wahlentscheidung annimmt. Die neue CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat bereits wichtige Weichen gestellt, um sich als neue starke Opposition aufzustellen. Als niedersächsische Christdemokraten werden wir auch in neuer Rolle weiterhin geschlossen und kraftvoll für das Land und für die Menschen arbeiten.

Im Bundesrat werden wir dagegen auf die bislang so konstruktive Mitwirkung Niedersachsens an der Gesetzgebung des Bundes verzichten müssen. Das Regieren im Bund wird dadurch sicher nicht einfacher. Unser oberstes Gebot ist und bleibt es aber, Fortschritte für die Menschen in unserem Land zu erreichen. So arbeiten wir weiter daran, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit voran zu bringen. Die Opposition kann daran mitwirken oder bereits jetzt vollends in den Wahlkampfmodus verfallen. Bedenklich stimmt, dass SPD und Grüne seit der Niedersachsen-Wahl viel von einer „*eigenen Gestaltungsmehrheit*“ im Bundesrat fabulieren. Fakt ist: Eine Mehrheit gegen die von der Union regierten und mitregierten Länder gibt es nur mit den Stimmen der Linken aus Brandenburg. In dem Falle wären alle Schwüre des SPD-Vorsitzenden oder seines Kanzlerkandidaten hinfällig, dass die Linke auf Bundesebene kein Politikpartner sei.

Viel Hoffnung auf konstruktive Politik kommt somit nicht auf, denn schon bisher haben sich die rot-grün regierten Länder im Bundesrat kaum dafür eingesetzt, den Menschen zu nützen. Oft haben sie sogar das Gegenteil bewirkt. So hätte von unserer Förderung der Gebäudesanierung neben dem Handwerk vor allem die Umwelt profitiert – die selbsternannte Umweltpartei war dagegen. Die Ablehnung von Steuer-Korrekturen an der kalten Progression war ungerrecht und einer alten Arbeiterpartei unwürdig. Und wer ständig neue und höhere Steuern fordert, sollte zunächst einmal daran mitarbeiten, dass bis zu 10 Milliarden Euro deutschen Geldes aus der Schweiz zurück in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden geholt werden können.

Wir sind gespannt, ob SPD und Grüne in den kommenden Monaten die Kraft für konstruktive Politik aufbringen, oder ob sie mit der Linken gemeinsame Bundsrats-Sache machen. Es wird der SPD nicht helfen, wenn sie Politik gegen die Menschen macht. In den Umfragen ist die SPD zu Recht weiter im Keller. Daran hat auch die Wahl in Niedersachsen nichts geändert. Wir dagegen werden weiter unbeirrt für das Wohl des Landes und seiner Menschen arbeiten. Wir werden die Menschen in den nächsten Monaten davon überzeugen, dass die Union das bessere Zukunftskonzept hat und dass Angela Merkel die Interessen Deutschlands und Europas am besten vertritt. Die Erfolge dieser Politik lassen sich mit harten Fakten und Zahlen belegen.

- Mitten in der europäischen Schuldenkrise haben wir 2012 erstmals seit fünf Jahren wieder einen Überschuss erzielt. Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen haben zusammen 2,2 Milliarden Euro mehr eingenommen als sie ausgaben. Zum ersten Mal seit 2007 haben wir damit einen Überschuss im Gesamthaushalt unseres Landes von etwa 0,1 Prozent. Damit konnten wir bereits im Jahr 2012 die Schuldenbremse eingehalten und wir werden sie auch im Jahr 2013 einhalten.
- Auch 2013 bleibt die deutsche Volkswirtschaft voraussichtlich auf Wachstumskurs und damit der Stabilitätsanker in Europa. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 Prozent. Dabei wird die konjunkturelle Dynamik vor allem von der Binnennachfrage getragen. Private Konsumausgaben und private Wohnungsbauinvestitionen spielen eine entscheidende Rolle.
- 2012 wurde ein Beschäftigungsrekord erreicht. 41,6 Millionen Menschen waren erwerbstätig. Damit ist die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie noch nie. Wir erwarten, dass diese Zahl 2013 noch einmal um 15.000 Personen zunimmt. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, also bei einer Arbeitslosenquote von 7,0 Prozent, liegen. Durchschnittlich sind jeden Tag über 1.000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon sind über 500 Arbeitsplätze in der Industrie angesiedelt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in unserem Land so gering wie in keinem anderen europäischen Land. Im Übrigen wurde noch nie so viel in Bildung und Forschung investiert, wie unter der unionsgeführten Bundesregierung.

Diese wenigen Fakten zeigen, dass es kein Zufall ist, dass Deutschland europaweit am besten durch die Krise gekommen ist. Die gute wirtschaftliche Entwicklung ist zunächst insbesondere ein Verdienst der Menschen. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist zudem nicht nur auf die gute konjunkturelle Lage zurückzuführen, sondern auch auf Arbeitsmarktreformen und moderate Lohnabschlüsse. Aber auch die Politik der christlich-liberalen Koalition hat mit klugen Entschlüssen ihren Anteil daran. An dieser guten und richtigen Sachpolitik werden wir auch in diesem Wahljahr unbeirrt festhalten.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgeverbesserungsgesetz). In 2./3. Lesung haben wir zehn Jahre nach Einführung der sog. Riester-Rente und sieben Jahre nach Einführung der Basisrente ca. 20 Einzelmaßnahmen beschlossen, mit denen wir diese neuen Möglichkeiten zur Altersvorsorge aufgrund der damit gesammelten Erfahrungen anpassen. Ziel ist die Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge bei gleichzeitiger Verbesserung des Verbraucherschutzes. Wir wollen mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der geförderten Altersvorsorgeprodukte, wozu wir die Einführung eines verpflichtenden Produktinformationsblattes planen.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz). Wir haben in 2./3. Lesung wegweisende Strukturverbesserung bei der Krebsfrüherkennung und der Qualität und Effizienz in der onkologischen Versorgung beschlossen. Mit der Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und dem flächendeckenden Ausbau von klinischen Krebsregistern werden zwei zentrale Bereiche des nationalen Krebsplans aufgegriffen.

Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern. Mit 2./3. Lesung haben wir eine grundlegende Reform bei den Voraussetzungen für die Übertragung der gemeinsamen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern geschaffen. Insbesondere der Zugang des Kindsvaters zur elterlichen Sorge wird mit dem Ziel eines gerechten Ausgleichs der Interessen beider Elternteile geregelt.

Gesetz zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts. In 2./3. Lesung haben wir eine erhebliche Vereinfachung und Entschlackung des aus dem Jahre 1962 stammenden deutschen Außenwirtschaftsrechts beschlossen. Bei Verstößen gegen Waffenembargos gelten künftig schärfere Strafrahmen, die Bußgeldvorschriften werden neu gefasst. Die deutschen Sondervorschriften im Bereich der sog. „Dual-Use“-Güter werden durch entsprechende Regelungen im europäischen Recht geregelt und sind somit verzichtbar. Bei Ordnungswidrigkeiten schaffen wir die Möglichkeit zur Selbstanzeige. Für Unternehmen entsteht der Anreiz, durch firmeninterne Maßnahmen und freiwillige Meldungen an die Behörden zur Aufdeckung und Vermeidung von Verstößen beizutragen. Dabei kommt es zu keinerlei Erleichterungen beim Export von Rüstungsgütern - die im Jahr 2000 festgelegten strengen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ bleiben unverändert.

Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Wir haben in 2./3. Lesung eine Regelung für zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren beraten. Der Bundesrat hatte unser erstes Gesetz mit diesem Ziel abgelehnt. Um Familien und Gemeinden zu unterstützen, bieten wir die zusätzlichen 580,5 Mio. Euro gleichwohl erneut an. Damit können weitere 30.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Auch an den zusätzlichen laufenden Kosten für diese Plätze beteiligt sich der Bund. Teil des Gesetzes ist schließlich die Festlegung eines Verteilungsschlüssels sowie eines Monitoring-Verfahrens, damit wir sehen, ob und wie die Mittel von den Ländern verwendet werden.

Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen. Unser Antrag betont das klare Ziel, Menschen mit Behinderungen verstärkt einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Viele Arbeitgeber, sowohl große Konzerne als auch zahlreiche kleine und mittlere Betriebe, profitieren bereits von der hohen Motivation und der guten Ausbildung von Menschen mit Behinderungen. Angesichts der hohen Nachfrage von Fachkräften wollen wir Behinderten Beschäftigungspotenziale jenseits des geförderten Beschäftigungssektors eröffnen. Wir setzen mit unserem Antrag daher das Signal, dass Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt ge-

braucht werden und dass eine Beschäftigung hier das klare Integrationsziel bleibt.

Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags. Auch dieses Gesetz hatte der Bundesrat abgelehnt, obwohl die Länder den Fiskalvertrag ratifiziert haben und mit dem Bund Vereinbarungen zur innerstaatlichen Umsetzung der Regeln des Fiskalpaktes getroffen hatten. Wir haben das Gesetz erneut zur 2./3. Lesung eingebracht.

Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften. Mit dem zur 2./3. Lesung vorgelegten Gesetz werden punktuelle Änderungen im Versicherungsvertragsgesetz, insbesondere im Bereich der privaten Krankenversicherung, vorgenommen. Diese betreffen das Verhältnis des Versicherten zu seiner Versicherung und regeln Kündigungstatbestände, Tarifwechsel und den Schutz des Versicherten im Fall der Insolvenz seiner Versicherung.

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege. In 1. Lesung haben wir eine Initiative zur Überwindung des Fachkräftemangels in der Altenpflege beraten. Der Gesetzesentwurf greift den intensiven Austausch zwischen Bund, Ländern und Wohlfahrtsverbänden auf und stellt geeignete Maßnahmen vor, mit der lebens- und berufserfahrene Menschen für die Ausbildung zu Altenpflegern gewonnen werden können.

Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz. In 2./3. Lesung haben wir eine verbesserte Förderung des Ehrenamts beschlossen. Die Übungsleiterpauschale soll um weiter 300 auf 2.400 Euro und die Ehrenamtspauschale um 220 auf nunmehr 720 Euro steigen. Überdies soll die Umsatzgrenze für die Einstufung sportlicher Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb um 10.000 auf 45.000 Euro ansteigen. Die Steuermindereinnahmen betragen insgesamt 110 Mio. Euro jährlich für den Gesamtstaat. Das ist vertretbar. Denn das ehrenamtliche Engagement ist ein Grundpfeiler der Gesellschaft, wird immer anspruchsvoller und verdient ein Signal der Anerkennung und Unterstützung.

Daten und Fakten

Frauenanteil in Spitzenpositionen steigt. Der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen großer deutscher Unternehmen ist leicht gestiegen. Dies geht aus dem neuesten Managerinnen-Barometer des gewerkschaftsnahen Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervor. Vorstandspositionen in den 200 umsatzträchtigsten deutschen Unternehmen waren Ende 2012 demnach zu einem Anteil von 4% mit Frauen besetzt. Dies ist ein Anstieg von einem Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr. Mit einer Steigerung des Frauenanteils in Spitzenpositionen von 3,7% auf 7,8% war die Entwicklung bei den DAX-30-Unternehmen dynamischer. Weiterhin zeigt das Barometer, dass Frauen grundsätzlich stärker in Aufsichtsrats- und Verwaltungsräten vertreten sind als in Vorständen. 12,9% der Aufsichtsgremien der Top-200-Unternehmen waren im vergangenen Jahr weiblich besetzt, bei den Dax-30-Unternehmen lag der Anteil sogar bei 19,4%. Anteilig mehr Frauen in den Aufsichtsräten als im Vorstand sind auch im Finanzsektor zu finden: 17,8% der Aufsichtsräte bei Banken und Sparkassen waren zum Jahresende 2012 Frauen, bei den Versicherungen waren es 15,3%.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW)

 **Fraktion im Deutschen Bundestag**
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de